

Datenschutzhinweise über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung durch die Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert, auf unserer Internetseite unter <http://kdz-wi.de/systemnavigation/datenschutz> veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen werden.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden, rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau -vertreten durch den Direktor-
Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 845-0 (Zentrale)
E-Mail: info@kdz-wi.de

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden, rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau
Datenschutzbeauftragte
Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 845-0 (Zentrale)
E-Mail: datenschutz@kdz-wi.de

2. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten und ggf. die Ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

- zur Erfüllung unserer Aufgabe** - den Beschäftigten unserer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren (§ 3 Abs. 1 Alt. 1 HDSIG iVm. § 1 ZVK-Satzung)
- zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung** Ihnen gegenüber - wenn Sie mit uns einen Vertrag in der Freiwilligen Versicherung abgeschlossen haben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)
- aufgrund gesetzlicher Vorgaben** - wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen, z.B. aus Steuer- und Sozialgesetzen und aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO)
- aufgrund Ihrer Einwilligung** (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO). Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

3. Welche Quellen und Kategorien von Daten nutzen wir?

Wir erhalten personenbezogene Daten im Rahmen der Pflichtversicherung von Ihrem (ehemaligen) Arbeitgeber bzw. bei einer Hinterbliebenenversorgung vom Arbeitgeber des sog. Rentenverursachers sowie direkt von Ihnen (bzw. Ihrem gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten). Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von Dritten in zulässiger Weise erhalten haben, insbesondere von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen, Sozialversicherungsträgern, Finanzbehörden, dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Gerichten, Gläubigern im Rahmen von Pfändungen sowie der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).

Folgende Kategorien von Daten verarbeiten wir:

- Personen-, Adress- und Kontaktdaten (z.B. Name / Geburtsdatum / Geschlecht / Sozialversicherungsnummer)
- Versicherungsdaten im Rahmen der Pflichtversicherung (z.B. Versicherungsnummer / Versicherungsbeginn Beginn des Beschäftigungsverhältnisses / im Rahmen der Jahresmeldungen für das jeweilige Geschäftsjahr das erzielte zusatzversorgungspflichtige Entgelt, Versicherungsmerkmale - hieraus ersichtlich sind u.a. Beschäftigungszeiten mit Entgelt, Mutterschutz- und Elternzeit, Fehlzeiten, Altersteilzeit, Ruhen des Arbeitsverhältnisses während des Bezugs einer befristeten Rente / An- und Abmeldungen zur bzw. von der Zusatzversorgung / Eheversorgungsausgleich / Überleitungen und Anerkennungen von Versicherungszeiten mit anderen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes sowie Übertragungen zu anderen Einrichtungen der bAV)
- ggf. Bestehen einer gesetzlichen Vertretung / Bevollmächtigung
- bei Bestehen einer Freiwilligen Versicherung die Versicherungsdaten für den Vertrag (z.B. Vertragsnummer / Vertragsbeginn / Vertragsende / Beiträge / Kündigung / Eheversorgungsausgleich / Steuer-ID / Personendaten berücksichtigungsfähiger Angehöriger)

Ab Eintritt des Versicherungsfalls können dies zusätzlich sein:

- Sozialversicherungsdaten (insbes. der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung), inkl. der Nachweise wie z.B. Rentenbescheide der ges. Rentenversicherung (ges. RV)
- Bankdaten
- Angaben zu Hinzuverdienst, inkl. der Nachweise wie z.B. Renten- und Steuerbescheide etc.

- Daten der bezugsberechtigten Hinterbliebenen, inkl. der Nachweise wie z.B. Heirats- und Sterbeurkunden, Geburtsurkunde, Hinterbliebenenrentenbescheide der ges. RV , Ausbildungsbescheinigungen
- Daten wegen Pfändung / Insolvenz
- Angaben aus Lebensnachweisen

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Die Erfüllung unserer Aufgaben und unserer Verpflichtungen macht es notwendig, Ihre Daten auch an Dritte weiterzugeben. Dabei ist zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn wir zur Erteilung einer Auskunft aufgrund unserer Aufgabe befugt oder durch gesetzliche Bestimmung verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger sind die von uns eingesetzten Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO), dies sind regelmäßig unser externes Rechenzentrum, unser Druck- und Scandienstleister, unsere IT-Dienstleister, der Versicherungsmathematiker sowie das mit der Finanztransaktion beauftragte Finanzinstitut. Die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter haben gleichermaßen die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der DS-GVO und des HDSIG zu garantieren.

Wir sind im Leistungsfall als sogenannte Zahlstelle verpflichtet, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an Ihre gesetzliche Krankenkasse abzuführen und am Meldeverfahren zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Zahlstellen von Versorgungsbezügen, dem sogenannten Zahlstellenmeldeverfahren (ZMV) teilzunehmen. Weiter sind wir im Rahmen des sogenannten Rentenbezugsmitteilungsverfahrens verpflichtet, der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) jährlich die Höhe der ausgezahlten Rentenleistungen mitzuteilen. Die ZfA leitet die Daten an die zuständigen Finanzbehörden weiter.

Darüber hinaus kann die Weitergabe Ihrer Daten aufgrund bestehender gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich werden, z.B. im Rahmen von Versorgungsausgleichs- oder Unterhaltsverfahren gegenüber dem zuständigen Gericht, gegenüber Gläubigern / Treuhändern im Rahmen einer Pfändung / Insolvenz, gegenüber Sozialversicherungsträgern, Finanz- und Aufsichtsbehörden, der ZfA und gegenüber unserem Wirtschaftsprüfer.

5. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Ihre Daten werden nicht an einen Empfänger in einem Drittland übermittelt. Eine Ausnahme stellt die Überweisung Ihrer Rentenleistungen im Rentenfall dar, wenn Sie uns eine Bankverbindung in einem Drittland mitgeteilt haben.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass das Versorgungsverhältnis über viele Jahre und hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung über den Tod der originär versicherten Person hinaus angelegt ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und den Sozialgesetzbüchern ergeben. Die in Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung vorgegebenen Fristen betragen 6 bis 10 Jahre. Außerdem ist eine Weiterverarbeitung zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften erforderlich. Nach den Verjährungsfristen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit §§ 31 ff. des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Eine uns erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, die Erklärung ist formlos möglich. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Weiter haben Sie das Recht, sich im Falle datenschutzrechtlicher Verletzungshandlungen bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611-1408 0, Telefax: 0611-1408 611.

8. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie sind nach § 48 der ZVK-Satzung verpflichtet, die personenbezogenen Daten anzugeben, die die Kasse für ihre Aufgabenerfüllung benötigt. Haben Sie zusätzlich eine Freiwillige Versicherung abgeschlossen, ergeben sich weitere Mitteilungspflichten aus den dem Vertrag zu Grunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Ohne die erforderlichen Angaben und Nachweise kann eine Rentenfestsetzung und Auszahlung der Rente nicht erfolgen bzw. kann die Kasse die Rente zurückbehalten.